

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/363/2026

Mindestmaße von typischen Verkehrsanlagen (Regelquerschnitte)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Alle Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte zur Info

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie im Ortsbeirats-Vorsitzenden-Gespräch mit OBM und Ref. VI in 2025 vereinbart, sollen zur Unterstützung der Diskussionen in den Ortsteilen und deren Gremienarbeit Schemaschnitte zu Mindestbreiten von Verkehrsanlagen für die einzelnen Mobilitätsteilnehmenden bereitgestellt werden.

Daher werden in der beiliegenden Anlage nun die Mindestmaße von typischen Verkehrsanlagen dargestellt, wie sie bei der Neuherstellung entsprechend der Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu beachten sind. Abgebildet sind die in Erlangen vorherrschenden Führungsformen: Einrichtungsradwege, Zweirichtungsradwege, die Führung des Radverkehrs auf markierten Schutzstreifen sowie die Führung im Mischverkehr mit dem Kfz auf der Fahrbahn. Dabei sind die angegebenen Werte mit der bevorstehenden Überarbeitung der genannten Regelwerke abgeglichen und gelten auch darüber hinaus. Die überarbeiteten Regelwerke sehen generell größere Breiten als bisher für alle Verkehrsteilnehmende vor.

Bei Radvorrangrouten und Radschnellverbindungen gelten hierzu abweichend spezielle Mindestmaße. Auf Straßen mit regelmäßiger Bus-Bus-Begegnung bei Fahrgeschwindigkeiten größer 40 km/h ist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m nicht ausreichend, sondern 7,00 m erforderlich.

Anlage: Regelquerschnitte (2 Blätter)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang